

Informationen zur Behandlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Lehrpraxis

Die Praxis für Logopädie – Akademie der Gesundheit ist eine Lehrpraxis. Das bedeutet, dass hier zukünftige Logopäd:innen im Rahmen ihrer Ausbildung erste praktische Erfahrungen sammeln können. Dies jedoch stets unter Anleitung und Supervision einer erfahrenen akademischen Sprachtherapeutin.

Zu Lehr- und Studienzwecken ist es erforderlich, dass die Untersuchungen bzw. Therapien von den Bildungsteilnehmenden hospitiert werden können, mittels Video- bzw. Audioaufnahmen dokumentiert werden sowie über die Therapie im Rahmen des Unterrichts berichtet wird. Alle bei den Untersuchungen, Therapien oder im Unterricht anwesenden Personen wurden zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.

2. Ablauf

Direkt zu Beginn führen wir mit Ihnen ein ausführliches Beratungs- und Anamnesegespräch. Dabei werden Fragen zum Sprachstand, aktuellem Krankheitsbild, ggf. zur Entwicklung Ihres Kindes, sowie auch zu chronischen Krankheiten, Allergien und Medikamenteneinnahme gestellt. Danach wird eine umfassende Diagnostik durchgeführt. Diese Untersuchungsverfahren prüfen die sprachlichen, stimmlichen oder aber sprechmotorischen Fähigkeiten. Darauf erfolgt ein Auswertungsgespräch mit Ihnen. In diesem Gespräch werden Ihnen potentielle Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sobald ein gemeinsames Behandlungsziel festgelegt wurde, kann die sprachtherapeutische Intervention beginnen.

3. Kontakt

Wir sind jeder Zeit gerne für Ihre Anliegen da. Sollten Sie uns jedoch telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie gerne unseren Anrufbeantworter – wir rufen zurück. Oder Sie kontaktieren uns mit einer Nachricht via SMS, WhatsApp oder einfach per Mail.

Änderungen ihrer Kontaktdaten und Krankenkassenzugehörigkeit sind der Praxis umgehend mitzuteilen.

4. Termine

Sollten Sie früher zu Ihrem Termin erscheinen, nehmen Sie gerne im Wartebereich Platz. Die zuständige Therapeutin wird Sie dort abholen, sobald sie bereit für Ihren Termin ist. Bitte kommen Sie pünktlich zu den vereinbarten Terminen und holen Sie ihr Kind auch zur abgesprochenen Zeit wieder ab. Wenn es passiert, dass Sie sich doch einmal verspäten, kommen Sie bitte selbstständig zum Therapieraum und machen Sie sich bemerkbar.

Wir weisen explizit darauf hin, dass die gesetzliche Aufsichtspflicht für minderjährige Patient:innen sowie aufsichtspflichtige volljährige Patient:innen nur für die Dauer der vereinbarten Therapiezeit Gültigkeit hat. Die Praxis hat keine Kapazitäten eine Aufsichtspflicht vor und nach der Therapie übernehmen zu können.

Termine, welche Sie nicht wahrnehmen können, müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden.

5. Beratung und Berichte

Sämtliche Beratungs-, Entwicklungs- oder interdisziplinäre Gespräche, auch telefonisch, gelten als Therapiezeit und werden über die laufende Verordnung abgerechnet. Sollten Sie ein ausführliches Gespräch über den aktuellen Behandlungsstand wünschen, kann es nötig sein einen extra Termin zu vereinbaren.

Sie haben jeder Zeit das Recht sich die sprachtherapeutischen Berichte, welche wir auf Wunsch an die verordnende Arztpraxis schicken, aushändigen zu lassen. Wenn Sie ein ausführlicheres Schreiben oder Gutachten benötigen, ist dies privat zu zahlen. Die Kosten dafür richten sich nach der Zeit, welche für das Schreiben oder Gutachten aufgewandt werden muss. Dies wird individuell mit Ihnen besprochen.